

Bezirksamtsvorlage  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 07.05.2019

---

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| I.    | Gegenstand der Vorlage:                                  | Beschluss der BVV<br>Drucks.-Nr. 0899/XX vom 12.12.2018<br><br>Eichhörnchen nicht verhungern lassen  |
| II.   | Berichterstatterin:                                      | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß   |
| III.  | Beschlussentwurf:  | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage<br>- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-<br>ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV.   | Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.   |
| V.    | Rechtsgrundlage:   | § 36 BezVG   |
| VI.   | Auswirkungen auf die Gleichstellung der<br>Geschlechter  |  |
| VII.  | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche<br>Auswirkungen |  |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage)                               |  |
| IX.   | Mitzeichnung   |  |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 30.04.2019

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

.2019

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. 0899/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 12.12.2018 Drucksache Nr. 0899/XX

**Eichhörnchen nicht verhungern lassen**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob und wo im Bezirk sogenannte Eichhörnchenbrücken (armdickes Seil) errichtet werden können, um eine gefahrlose Verbindung zwischen einzelnen Verbreitungsräumen der Eichhörnchen sicherzustellen. Ein erster möglicher Ort für eine Eichhörnchenbrücke wäre zwischen Grunewaldstraße 6 und dem Haus am Kleistpark sinnvoll. Des Weiteren soll in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vereinen und Umweltverbänden weitere Standorte geprüft werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Für die sogenannten Eichhörnchenbrücken gibt es bisher sehr wenige Beispiele. Am Müggelseedamm wurde ein Seil zwischen zwei Bäumen gespannt. Weitere Orte in Berlin sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Damit Busse und LKW gefahrlos darunter verkehren können, ist das Seil in ca. 7m Höhe anzubringen. Dies bedeutet, dass entsprechend hohe Bäume vorhanden sein müssen, um ein Seil zu befestigen. Ein 6 cm dickes Seil wiegt im trockenen Zustand ca. 40 kg. Der Zustand und Vitalität des Baumes müssen dieses Gewicht dauerhaft aushalten können, um für den Fuß- und Fahrverkehr keine Gefahr darzustellen. Daher ist nicht jeder Baum für solch eine Maßnahme geeignet.

In der Grunewaldstraße, auf Höhe der Hausnummer 6, gibt es nur auf der nördlichen Seite der Fahrbahn Straßenbäume. Ein Seil von Baum zu Baum über die Fahrbahn zu spannen ist daher aus Mangel an Bäumen nicht möglich. Auch eine Verbindung zwischen der Grunewaldstraße 6 und dem Haus am Kleistpark ist nicht umsetzbar, da es sich in beiden Fällen um die gleiche Adresse handelt.

Vom Umwelt- und Naturschutzamt wurde Folgendes mitgeteilt:

„Es liegen uns keine Daten für die Grunewaldstr. 6 und Umgebung bzgl. Eichhörnchenvorkommens vor. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Eichhörnchen vorhanden sind oder sich im Umfeld aufhalten, da Eichhörnchen berlinweit vorkommen.“

Eichhörnchen haben keinen strengen Schutz bzw. sind als Art nicht gefährdet. Sie stellen keine planungsrelevante Art dar. Es existieren somit keine Kartierungen in unserem Bezirk. Eine Erhebung des Vorkommens wäre mit erheblichem Aufwand verbunden und aus Sicht des Naturschutzes gibt es keine Veranlassung hierfür. Grundsätzlich wird aus naturschutzfachlicher Sicht die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Frage gestellt. Es gilt ökologische Systeme zu stabilisieren und die Artenvielfalt zu fördern. Die Bevorzugung einzelner Arten, weil sie die Herzen der Stadtbevölkerung als "pussierliche Tierchen" ansprechen, ist nicht im Sinne der Förderung der Stadtnatur. Beispielsweise ist zu bedenken, dass durch eine Zunahme der Eichhörnchenpopulation die Populationen anderer Arten bedroht werden können. Als Nesträuber hat die Eichhörnchenpopulation mit Sicherheit Auswirkungen auf viele in der Stadt brütende Vogelarten.

Aus diesem Grund gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht keine Veranlassung der Installation von Eichhörnchenbücken. Im Gegenteil ist deren Installation, wie die in Berlin weit verbreitete Fütterung von nicht in Ihrer Art bedrohten Wildtieren, als kontraproduktiv für die Förderung der Stadtnatur zu sehen.“

Weitere Standorte wurden aufgrund der Stellungnahme nicht weiter verfolgt.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den . . . .2019

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		x	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x					
2. Wasser		x					
3. Energie		x					
4. Abfall		x					
5. Verkehr		x					
6. Immissionen		x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		x					
8. Bildungsangebot		x					
9. Kulturangebot		x					
10. Freizeitangebot		x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x					
12. Arbeitslosenquote		x					
13. Ausbildungsplätze		x					
14. Betriebsansiedlungen		x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		x					
16. Demografischer Wandel		x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.